



Beschlussauszug
aus der
öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Roggentin
vom 24.01.2022

**Top 9 Verlängerung - Erlass der Stundungszinsen für Gewerbetreibende und Privatpersonen infolge der Corona-Pandemie
BV/Käm/401/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 24.01.2022, gemäß dem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und den Ergänzungen vom 22. Dezember 2020 und 07. Dezember 2021 sowie der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und den Ergänzungen vom 25. Januar 2021 und 09. Dezember 2021, bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen von der Erhebung der Stundungszinsen im Rahmen einer gewährten Stundung ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I und Teil II **bis zum 31.03.2022** zu verzichten

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 01/03/22

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	12	Davon Anwesend: 11	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
11	0	0	

Vorsitz:

Schriftführung:

Henrik Holtz

Julia Burow